

ANSUCHEN

um Aufnahme in die Liste der vom NÖIV „Anerkannten Königinnenzüchter/Innen“



ANTRAGSTELLER/IN

Vorname:		Nachname:	
Adresse:			
PLZ:		Ort:	
E-Mail:			
Mitgliedsnummer:		VIS-Nr.:	
Ortsgruppe:		Telefon.:	

ZÜCHTER - INFORMATIONEN

Mitglied bei einem Zuchtverband:	☐ ja	☐ nein
BIO zertifiziert:	☐ ja	☐ nein
Zuchtstamm:		
Zuchtlinien:		
Abgabeform der Königinnen:	☐ Reinzuchtkönigin	
☐ Wirtschaftskönigin (Standbegattet)	☐ Weiselzellen	
☐ Unbegattete Königin	☐ Künstlich besamte Königin	

Ich erkläre mich mit nachfolgenden Aufnahmebedingungen einverstanden:

- Mitglied bei einer Ortsgruppe des NÖIV
- Einhaltung der für den Bereich des NÖIV geltenden Zuchtordnung i.d.j.g.F.
- Einhaltung der Belegstellenordnungen
- Ausstellung einer Zuchtkarte (NÖIV, ÖIB oder Zuchtverband) für jede abgegebene, begattete Königin
- Fachliche Voraussetzung für die züchterische Tätigkeit
- Beachtung der für Niederösterreich die Bienenzucht betreffenden Gesetze und Verordnungen
- Die Liste, der vom NÖIV anerkannten Züchter darf zur Information der Imker/Innen veröffentlicht werden
- Der NÖIV kann in meinen Zuchtbetrieb Einsicht nehmen.
- Jährliche Abgabe eines Zuchtberichtes bis 30.09. (Die Daten des Zuchtberichtes werden vertraulich behandelt)
- Der NÖIV kann im begründeten Fall die Anerkennung widerrufen.

Der NÖIV fördert alle Maßnahmen, die der Erhaltung und Verbreitung einer leistungsfähigen, sanftmütigen, schwarmträgen und krankheitsresistenten Biene dienen.

Die Bekanntmachung der Liste der „Anerkannten Züchter des NÖIV“ ist eine Serviceleistung.

Den Züchtern soll die Möglichkeit geboten werden, sich zu präsentieren.

Ort, Datum

Unterschrift